

Verkündungsblatt | 42. Jahrgang | Nr.79

Amtliche Mitteilung

05.11.2021

**Ordnung zur Änderung der
Geschäftsordnung des Studierendenparlaments
der Fachhochschule Dortmund**

**Ordnung zur Änderung der
Geschäftsordnung des Studierendenparlaments
der Fachhochschule Dortmund
vom 05.11.2021**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 53 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S.547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Studierendenschaft der Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments vom 29. Mai 2013 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang, Nr. 35, 3.7.2013) wird wie folgt geändert:

In der Geschäftsordnung werden sämtliche bisher ausgeschriebenen gegenderten dergestalt geändert, dass diese mit einem Sternchen gegendert und mit den entsprechenden Artikeln versehen werden. Entsprechendes gilt für Bezeichnungen im Singular.

1. §3 Absatz 2 Satz 1 wird mit „oder digital“ ergänzt.
2. §3 Absatz 3 wird „satzungsgemäßen“ mit „gewählten“ ersetzt.
3. §5 Absatz 2 wird „des Studierendenparlaments“ ergänzt.

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des §12 Absatz 5 a) bis d) Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 29.09.2021.

Dortmund, den 05.11.2021

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wilhelm Schwick